



BESCHLUSS
der 52. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 10.09.2008

Einzelhandelskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 08/SVV/0415

1. Das „Einzelhandelskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam“ (s. Anlage 2) ist als Konzept der Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum bis 2015 anzuwenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts.
Dazu sind die in Anlage 1 herausgehobenen Entwicklungsleitlinien zu beachten und die zentralen Versorgungsbereiche mit den verfügbaren planungsrechtlichen Mitteln in ihrer Entwicklung zu schützen, Entwicklungs- und Sanierungsziele ggf. anzupassen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, das „See-Center“ als weitere in den Rahmenplan Nahversorgungszentrum Groß Glienicke aufzunehmen.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung Änderungen und Ergänzungen zum Einzelhandelskonzept gemäß der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 7 Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden __15__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 15. September 2008

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel